

**Sitzungsvorlage 12/2018
von Marval'sche Stiftung;
Neubesetzung des Stiftungsrates**Sachverhalt:

Nach dem Tod von Herrn Rathard Sick ist dessen bisheriger Sitz im Stiftungsrat der von Marval'schen Stiftung neu zu besetzen.

Nachfolgend ist der hier einschlägige § 3 Absatz 2 der Satzung der von Marval'schen eingefügt:

§ 3**Vertretung und Organe der Stiftung**

2. Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat. Er besteht
 - a) aus dem jeweiligen Bürgermeister der Gemeinde Nordheim als Vorsitzenden,
 - b) aus einem alteingesessenen Bürger der Gemeinde Nordheim, der ebenso wie sein Stellvertreter vom Gemeinderat der Gemeinde Nordheim jeweils auf die Dauer von 5 Jahren zu bestimmen ist,
 - c) aus Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. Heinz Wagner in Stuttgart, Hölderlinstraße 32, im Falle seiner Verhinderung oder seines Ausfalls aus Herrn Rechtsanwalt Rathard Sick in Stuttgart, Hölderlinstraße 32. Fallen sowohl dieses Mitglied als auch das ersatzweise vorgesehene Mitglied des Stiftungsrats weg, so wird auch das 3. Mitglied des Stiftungsrats durch den Gemeinderat der Gemeinde Nordheim bestimmt.

Die vollständige Satzung steht dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung.

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.